

10.06.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8112

2. Lesung

Gesetz über die Offenlegung von Parteimitgliedschaften in den Angeboten des Westdeutschen Rundfunks Köln (Parteimitgliedschaften-Offenlegungsgesetz NRW)

Berichterstatter

Abgeordneter Volkan Baran

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 18/8112 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 06.06.2024/Ausgegeben: 10.06.2024

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/8112, wurde durch das Plenum am 28. Februar 2024 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist, die Programmgrundsätze des WDR zu vertiefen und einer direkten Überprüfung zugänglich zu machen, indem ein weiterer Programmgrundsatz aufgenommen wird, der die Offenlegung von Mitgliedschaften in politischen Parteien im Hinblick auf Personen vorsieht, die in den Angeboten des WDR auftreten.

B Beratung

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat sich mit dem Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 18. April 2024 und 6. Juni 2024 befasst. In der Sitzung am 18. April 2024 wurde die Durchführung einer schriftlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Es gingen folgende Stellungnahmen von den angefragten Sachverständigen bzw. Interessenvertretungen ein:

Deutscher Journalisten-Verband Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Stellungnahme 18/1492
Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. Freiheitliche Denkfabrik Köln	Stellungnahme 18/1508
Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Köln	Stellungnahme 18/1528

weitere Eingabe:

Professor Dr. Bernd Holznagel Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der Universität Münster	Stellungnahme 18/1494
---	-----------------------

Die Auswertung der Stellungnahmen sowie die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 6. Juni 2024.

Die Fraktion der AfD führte zu den Stellungnahmen aus, dass diese angesichts der Urheber - nicht überraschend - weit auseinander gingen. Die Fraktion mutmaßte, dass ihr Gesetzentwurf „nach parlamentarischer Tradition“ abgelehnt würde, was legitim sei, jedoch das Problem nicht löse. Um dem voraussichtlich immer höheren Akzeptanzverlust gegenüber Transparenz und objektiver Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entgegenzutreten sei ein Handeln sinnvoll. Sich beruflich zu betätigen oder sich zu äußern werde durch die Offenlegung von Mitgliedschaften in politischen Parteien nicht verwehrt.

Die Fraktion der CDU erklärte unter Verweis auf drei Stellungnahmen, dass es den von der Fraktion der AfD gesehenen Regelungsbedarf nicht gebe. Laut WDR-Gesetz habe dieser die Grundsätze von Objektivität und Überparteilichkeit zu achten und in seinen Angeboten eine möglichst breite Themen- und Meinungsvielfalt ausgewogen darzustellen.

Die Fraktion der FDP schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU an, räumte jedoch ein, dass im Einzelfall Fragen aufgeworfen werden könnten. Gerade Einzelfälle wären aber in gesetzlichen Regelungen schwer zu fassen und würden Probleme in der Praxis mit sich bringen. Eine solche Regelung könnte sich sogar dahingehend auswirken, dass sich Personen nicht mehr mit ihrem Fachwissen als Experten zur Verfügung stellen würden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss sich den beiden unmittelbaren Vorrednern an. Mit der Offenlegung einer Parteimitgliedschaft werde unterstellt, dass die Person, die Journalismus betreibe, nicht in der Lage ist, objektiv zu recherchieren und zu berichten. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah keinen Regelungsbedarf und betonte, dass die Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz das schlagende Argument für die Ablehnung des Gesetzesentwurfs sei.

Inhaltlich sah sich die Fraktion der SPD mit den meisten Vorrednern einig. Als bemerkenswert ordnete sie den Fakt ein, dass die Gesetzesinitiiierende Fraktion der AfD selbst eine Expertin im Rahmen der Anhörung benannte, die ausweislich einer Kandidatur für eine Landtagswahl parteipolitischen Bezug aufweise. Die Fraktion der SPD konstatierte, die Fraktion der AfD sei der unzutreffenden Auffassung, dass jeder, der einer demokratischen Partei angehöre, nicht mehr frei für sich entscheiden und in bestimmten Berufen arbeiten könne.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr. 18/589 verwiesen.

Änderungsanträge lagen nicht zur Abstimmung vor.

Sodann wurde der Gesetzesentwurf, Drucksache 18/8112, zur Abstimmung über eine Beschlussempfehlung aufgerufen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzesentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD abgelehnt.

C Ergebnis

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt, den Gesetzesentwurf, Drucksache 18/8112, abzulehnen.

Volkan Baran
Vorsitz